Der folgende Artikel ist der Zeitschrift „RaumPlanung“ (Nr. 154, 2011, Seite 15 bis 20) entnommen. Die im Artikel enthaltenen Bilder mussten aus technischen Gründen leider entfernt werden.

Verbesserung des Angebots von Bewegungsräumen für ältere Kinder

Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur partizipativen Stadtplanung

Hans-Joachim Schemel

Im Rahmen eines über drei Jahre laufenden BMBF-Projekts wurden in Stadtteilen Münchens und Göttingens neue Wege der Partizipation erprobt mit dem Ziel, durch mehr und bessere Bewegungsräume für ältere Kinder eine gesündere Lebensgestaltung dieser Altersgruppe zu bewirken. Bedürfnisse älterer Kinder nach attraktiven Möglichkeiten für Spiel und Bewegung werden von der Stadtplanung bisher vernachlässigt. Der Beitrag betont die wichtige städtebauliche Aufgabe einer Gesundheitsförderung, die über die Vermeidung schädlicher Immissionen hinausgeht. Aufgezeigt wird, wie sich Stadtplaner und Bürger gemeinsam und erfolgreich um gesündere Lebensbedingungen im Stadtteil kümmern können.

Ein wichtiger Aspekt von urbaner Lebensqualität ist die Gesundheit. Ob Menschen gesund bleiben, hängt stark davon ab, ob sie sich gesund verhalten. Und dieses Verhalten wiederum wird stark davon bestimmt, ob die Wohnbevölkerung gesundheitsförderliche Verhältnisse vorfindet. Es geht hier um eine an räumliche Bedingungen geknüpfte Gesundheitsvorsorge im Sinne der „Verhältnisprävention“. Diese schafft günstige Voraussetzungen für eine „Verhaltensprävention“: persönliche Gesundheitsvorsorge durch eine entsprechende Lebensführung, z. B. durch hinreichende körperliche Bewegung im Freien. Im vorliegenden Beitrag geht es um gesundheitsförderliche städtische Bedingungen aus der Sicht älterer Kinder. Diese Altersgruppe wird in ihren Bedürfnissen nach attraktiven Möglichkeiten für Spiel und Bewegung vonseiten der Stadtplanung bisher zu wenig wahrgenommen.[1]

Zur Bedeutung von spontaner Bewegung im Wohnumfeld

Die Kindheitsforschung hat bei älteren Kindern die sich verstärkende Neigung festgestellt, ihre Freizeit in der Wohnung bei Fernsehen und Computerspielen zu verbringen. Blinkert (1996) spricht von „Verhäuslichung der Kindheit“ und stellt die plausible These auf, eine Ursache dieser bewegungsarmen Lebensweise liege im geringen Angebot und im fehlenden Reiz wohnungsnaher Freiräume. Der Sportwissenschaftler Klaus Bös (2003) hat in seinen Forschungen zur motorischen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen herausgefunden, dass Vereinssport, Schulsport und Fitnesssport zwar wichtig sind, jedoch nicht die fehlende Bewegung im Alltag zu kompensieren vermögen. Auch daraus ergibt sich die Forderung nach mehr und besseren Bewegungsräumen, die im Alltag wohnungsnah spontan genutzt werden können.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden viele interessante und gestaltbare (auch naturnahe, nicht nur mit Geräten ausgestattete) Spiel- und Bewegungsräume aus unseren Städten „hinausgeplant“. Die Städte sind in weiten Teilen zu kinderfeindlichen Räumen geworden. Welche Bewegungsangebote auf welche Bedürfnisse zugeschnitten sind, ist bekannt (vgl. Schemel/Strasdas 1998). Die Stadt bietet ein erhebliches Veränderungspotenzial zugunsten von Bewegungsräumen

– je nach Stadtteil in unterschiedlichem Ausmaß.
Dieses Potenzial muss allerdings ganz gezielt gesucht und erfasst werden, um es für die Kinder in geeigneter Weise erschließen zu können. Das stadtplanerische Handlungsziel des Projekts lautete daher: Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren sollen sich zu ihrer Lebensfreude mehr als bisher im Freien – in ihrem Wohnumfeld – bewegen können. Und dafür sind die räumlichen Verhältnisse zu verbessern. Denn ein anregendes Freiraumangebot trägt dazu bei, dass sich Kinder zum Spielen ins Freie begeben. Indem ihnen mehr und reizvollere Gelegenheiten für Bewegung geboten werden, wird ihre Gesundheit gefördert.

Es stellte sich schnell heraus, dass die Untersuchungsräume unzureichend mit für ältere Kinder attraktiven Bewegungsräumen ausgestattet waren. Über die Beteiligung von Bürgern wurden zahlreiche Maßnahmen angestoßen, die geeignet sind, das Angebot an altersgemäßen Bewegungsräumen zu verbessern (Verhältnisprävention). Darüber hinaus wurden mit sechs Schulklassen regelmäßige Spielaktionen durchgeführt, um die Kinder zu motivieren, in ihrem Wohnumfeld eigenständig – also ohne Erwachsene – zu spielen (Verhaltensprävention). Darauf wird in diesem Beitrag nicht weiter eingegangen.

Maßnahmen zur Verbesserung des Bewegungsraumangebotes

Zahlreiche Untersuchungen (z. B. KiGGS-Studie 2007: 634 ff.) heben folgende positiven Auswirkungen von spielerischen Bewegungsaktivitäten für Kinder hervor:
– Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden,
– Vorbeugung von Krankheiten und Beschwerden,
– positiver Einfluss auf psychische Gesundheit und Lebensfreude,
– Förderung der organischen und motorischen Entwicklung,
– Förderung der geistigen Aufnahmefähigkeit,
– Förderung des psychosozialen Wohlbefindens,
– Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit (Stärkung der personalen und sozialen Ressourcen und Kompetenzen).

Ältere Kinder wünschen und brauchen hinreichend Gelegenheiten, in anregungsreichen Räumen spielerisch ihrem Alter gemäße Erfahrungen sammeln zu können:
– im sozialen Miteinander mit anderen Kindern,
– im Umgang mit den Bestandteilen des Spielraumes und ihrer Verformbarkeit und Gestaltbarkeit,
– im Umgang mit beherrschbaren Risiken und schließlich
– zur Selbstwirksamkeit im Sinne von Antonovsky (vgl. BZgA 2001): der eigenen Kraft, des eigenen Geschicks, der Möglichkeiten des Entdeckens und des kreativen Veränderns.
Dazu gehören auch Erfahrungen in Naturspielräumen: mit einer erlebbaren Tier- und Pflanzenwelt, mit Erde, Steinen und Wasser (vgl. Schemel/Wilke 2008). Die Hirnforschung spricht von der angeborenen kindlichen Neugier, die allerdings vergeht, wenn ihr die „Nahrung“ entzogen wird (vgl. Hüther 1998).
Um die hier nur angedeuteten Merkmale des freien Spielens zu konkretisieren, wurden Maßstäbe zur Bewertung des Spielraumangebots entwickelt. Eine entsprechende Methode mit Kriterien zur Bewertung der Eignung von Spielräumen für ältere Kinder ist in einem Leitfaden enthalten, der die im Projekt gemachten Erfahrungen für Kommunen und Bürgergruppen in Empfehlungen umgesetzt hat (Schemel/Müller 2010).

Wie kann im Wohnumfeld die Bewegungsfreundlichkeit und die Spiel-Attraktivität von Freiflächen für ältere Jungen und Mädchen erhöht werden? Welche Maßnahmen können auf sinnvolle Weise für diese Altersgruppe ein verbessertes Freiraumangebot im Stadtgebiet herbeiführen? Die Maßnahmentypen werden im Folgenden nur stichwortartig genannt.
Sie können als Anregung zur Verbesserung des Spielraumangebots dienen. Es sind räumliche Angebote dabei, die über die gängigen Spielplätze, Bolzplätze und Sportanlagen hinausgehen.

■ ***Räumlich-gestalterische Maßnahmen*** (Veränderung von Flächen): Aufwertung von Flächen, die bisher mangelnde Anziehungskraft für ältere Kinder aufweisen, durch ihre Umgestaltung, Erweiterung und bessere Ausstattung entsprechend den altersgemäßen Bedürfnissen von Kindern beiderlei Geschlechts. Denkbare Maßnahmen (*Beispiele aus dem in Göttingen und München durchgeführten Forschungsprojekt*) sind:
– Einrichtung von „Bewegungsinseln“ für Kinder im geöffneten Schulhof einer Grundschule,
– Umgestaltung eines (bisher begradigten) Flussufers als Wasser-Spielraum,
– Errichtung eines Hartplatzes[2] für Ballspiele und Rollschuhaktivitäten in einer städtischen Wohnanlage,
– Errichtung eines Naturspielberges (Erdhügel, 3-5 m hoch auf einer Fläche von 50x50 m),
– Ausweisung, rechtliche Absicherung und Gestaltung eines Naturerfahrungsraumes (mehr als 1 ha groß),
– interessante Gestaltung geeigneter Flächen entlang des Schulweges, um die Kinder zu motivieren, die Strecke zwischen Wohnung und Schule zu Fuß zurückzulegen (Schulwegsicherheit vorausgesetzt),
– Pflanzung von „Kletterbäumen“ in öffentlichen und privaten Grünanlagen (Bäume, die bereits in 1 m Höhe Äste aufweisen, statt hochstämmiger „Alleebäume“),
– Bereitstellung kreuz und quer übereinander gelegter Baumstämme oder einer abgesägten Baumkrone als „natürliche“ Gelegenheiten zum Klettern und Balancieren,
– Ausstattung einer eher öden Grünanlage mit Spielgeräten, die auch für ältere Kinder interessant sind (z. B. mit Streetballkorb oder Skater-Anlage),
– Ergänzung der Ausstattung eines Spielplatzes mit Angeboten, die auch für ältere Kinder reizvoll sind und ihre Risikokompetenz erhöhen.

■ ***Organisatorische bzw. administrative Maßnahmen*** (Öffnung von Flächen, Rücknahme von Einschränkungen): Aufhebung von Verboten, die das freie Spielen auf attraktiven Flächen behindern; Öffnung bzw. Umwidmung von bisher nur sehr eingeschränkt zugänglichen attraktiven Flächen für alle Kinder des Wohngebiets. Langfristige Sicherung von naturnahen Spielräumen (Brachen) durch planungsrechtliche Verankerung in der Bauleitplanung. Denkbare Maßnahmen (Beispiele aus dem Forschungsprojekt in Göttingen und München) sind:
– Kinderfreundliche Hausordnung: Aufhebung des Ballspiel- und Radfahrverbotes für Kinder in einer städtischen (als GmbH geführten) Wohnanlage: Veränderung/Ergänzung der geltenden Hausordnung,
– Umwidmung eines als „Verkehrsfläche“ ausgewiesenen, aber nicht mehr als solche genutzten Geländes in eine öffentliche Grünfläche,
– Öffnung eines bisher nachmittags und an Wochenenden geschlossenen Schulhofs außerhalb der Schulzeit für die

Kinder des Wohngebiets,
– Öffnung einer bestehenden attraktiven Fläche (z. B. eines Sportvereins oder einer Kirchengemeinde) für nicht organisierte Kinder des Wohnquartiers – auch außerhalb von Kursen und anderen betreuten Spielangeboten;
– Sicherung einer bestehenden Brachfläche als naturnaher Spielraum: Festlegung des Flächencharakters im Flächennutzungsplan;
– Entpachtung einer in städtischem Eigentum befindlichen Ackerfläche als Voraussetzung zur Errichtung eines Natur-Erfahrungsraums in diesem Bereich,
– Umwidmung einer bisher der gärtnerischen Nutzung vorbehaltenen (Baumschul-)Fläche als Spielraum,
– zeitlich (auf 3-6 Jahre) begrenzte Zwischennutzung einer ausgewiesenen und überplanten, jedoch noch brachliegenden Baufläche als Spielraum;
– offizielle Informationen seitens der Kommune in den Medien und vor Ort (in Schulen und Wohngebieten) über die Bedeutung von Bewegung für die Gesundheit von Kindern – verbunden mit dem Hinweis auf das Recht der Kinder, frei zu spielen, auch wenn dabei Lärm entsteht (wobei übliche Regeln der Rücksichtnahme einzuhalten sind).

Akteure und ihre Rolle bei der Verhältnisprävention

Um die Realisierung der genannten und anderer geeigneter Maßnahmen in der Kommune voranzubringen, müssen die zuständigen kommunalen und privaten Stellen in geeigneter Weise miteinander kommunizieren. Zu diesem Zweck wurde in München ein Aktionskreis aus Bürgern des Stadtteils Hadern gebildet, der mit privaten und städtischen Stellen Kontakt aufnahm. Im Sinne der teilnehmenden Beobachtung organisierten Vertreter des Projektteams die Treffen und erstellten die Protokolle.

■ ***Der „Aktionskreis Kindergesundheit und Bewegung Hadern“:*** Die Mitglieder desAktionskreises waren und sind noch immer engagierte Schlüsselpersonen aus dem Stadtteil – Personen, die unterschiedliche Anliegen verfolgen und dabei immer auch das Interesse der Kinder an Spielflächen und Bewegung im Stadtteil ernst nehmen. Diese Personen sind z. B. Eltern von Kindern sowie ehrenamtlich oder beruflich Tätige, die im Stadtteil wohnen bzw. für Einrichtungen im Stadtteil aktiv sind.
Die Mitglieder des Aktionskreises[3] entwarfen und erörterten im Rahmen des Projekts mögliche Maßnahmen und beschlossen, sich für die Realisierung der als sinnvoll und machbar erachteten „Maßnahmenprojekte“ einzusetzen. Diese Wünsche wurden an die für die Umsetzung jeweils zuständigen Stellen (städtische Verwaltung, private Unternehmen oder Institutionen, politische Stadtteilvertretung) herangetragen und begründet. Im Rahmen des Aktionskreises bildeten sich auch Arbeitsgruppen, die sich für bestimmte Maßnahmenprojekte speziell engagierten und die bei den Treffen des gesamten Aktionskreises über ihre Bemühungen berichteten. Der Aktionskreis, der sich als Lobby für die Bewegungsinteressen älterer Kinder im Stadtteil versteht, kommuniziert gezielt mit den Akteuren. Dies waren:
■ ***Vertreter der städtischen Verwaltung****:* Die Fachleute und Verantwortlichen aus den durch die Änderungswünsche des Kontaktkreises berührten städtischen Fachabteilungen (z. B. für Grünflächen, Stadtplanung, Verkehr, Kinder und Jugend, Sport, Naturschutz, Kultur, Schulwesen) wurden vom Aktionskreis konsultiert und um Unterstützung

gebeten. Mit ihnen wurden Chancen und Hindernisse der Umsetzung erörtert, Veränderungen angestoßen. Sie wurden mit Argumenten motiviert, im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenz Maßnahmen der Bewegungsförderung zu ergreifen. Einzelne Fachvertreter der Kommune wurden auch zu Sitzungen des Aktionskreises geladen, um hier das fragliche Projekt zu besprechen.

- ***Vertreter von Schulen:*** Die Grundschulen, in deren Einzugsbereich die im Stadtteil anzusprechenden Kinder und Eltern leben, sind „Zentren der Kommunikation“ im Hinblick auf die zu fördernden Interessen an Gesundheit und Bewegung im Wohnumfeld. Die Lehrer als pädagogische Experten sind mit den Bedürfnissen und Verhaltensweisen älterer Kinder vertraut und daher wichtige Ansprechpartner. Die Schulen und Lehrer erfüllen eine wichtige Funktion (auch) im Hinblick auf die Verhältnisprävention als „Informationsbörse“ für die Eltern. Lehrer waren Mitglieder des Aktionskreises.
- ***Private Unternehmen und Institutionen:*** Sofern der Zuständigkeitsbereich von Unternehmen oder Institutionen (z. B. einer Wohnbaugesellschaft, einer Kirchengemeinde) durch Änderungswünsche berührt war, wurden auch hier die verantwortlichen Personen konsultiert. Ihnen wurde der Hintergrund der gewünschten Maßnahmen erläutert und sie wurden gebeten, die Durchführung der Maßnahmen zu genehmigen und zu fördern. Darüber hinaus waren private Unternehmen potenzielle Ansprechpartner, wenn für die Umsetzung von Maßnahmen Sponsoren gesucht wurden.
- ***Legitimierte Gremien auf Stadtteilebene:*** Stadtteilparlamente wie der „Bezirksausschuss“ in München vertreten Stadtteilinteressen und sind wichtige Mittler zwischen den Belangen des Stadtteils und der Gesamtstadt. Sie boten ein Forum, auf dem über die vom Aktionskreis gewünschten Maßnahmen gesprochen und um (einflussreiche) Unterstützung geworben werden konnte. Meist war damit auch ein Öffentlichkeitseffekt durch Berichte in den Stadtteilmedien verbunden. In schwierigen Fällen konnte sogar um politische und ggf. finanzielle Förderung gebeten werden, nachdem zuvor die notwendigen Informationen und Realisierungsbedingungen mit der jeweils zuständigen städtischen Verwaltung abgeklärt worden waren.
- ***Vertreter von Kindereinrichtungen***: Die im Stadtteil bereits etablierten Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit (städtische und private Einrichtungen, Vereine, Interessengruppen) bildeten einen wichtigen „Resonanzboden“ für den Aktionskreis. Eine enge Kommunikation mit den hier agierenden „Schlüsselpersonen“ ist anzuraten, weil sie über eine Menge Erfahrung mit Kindern verfügen und sich gern für deren Interessen engagieren. Sie wurden als Bündnispartner zur Durchsetzung von Bewegungsinteressen älterer Kinder gewonnen – teilweise sogar als Mitglieder des Aktionskreises.

Eines der Untersuchungsziele bestand darin herauszufinden, welche Chancen der Partizipation bei der Realisierung von mehr und besseren Bewegungsräumen auf Stadtteilebene bestehen. Dazu gehört auch die Untersuchung, welche Hindernisse sich dieser Partizipation entgegenstellen und wie diese Hindernisse überwunden werden können. Welche Erfahrungen haben die Aktionskreise „Kindergesundheit und Bewegung“ in den beiden Stadtteilen Münchens und Göttingens als Lobby für die Bewegungsinteressen der älteren Kinder gemacht bei ihrem Bemühen, Maßnahmen zur Verbesserung des Bewegungsraumangebots anzustoßen? Der schon erwähnte Leitfaden (Schemel/Müller 2010) hat anhand von zwölf Fallbeispielen die Diskussions- und

Entscheidungsprozesse dokumentiert und kommentiert. Die Fallbeispiele behandeln sowohl erfolgreiche als auch erfolglose Versuche, die Bewegungsbedingungen zu verbessern.

Ein Beispiel: Mehr als ein Jahr lang rang der Aktionskreis mit Vertretern einer Wohnbaugesellschaft um eine Kinderfreundliche Hausordnung in einer Wohnanlage. Es ging dabei vor allem darum, das bisher im Bereich der Wohnanlage verbotene Ballspielen und Radfahren zu erlauben. Das Ringen hat zu Kompromissen geführt, die der Qualität des Ergebnisses keinen wesentlichen Abbruch getan haben. Niemand rechnet damit, dass die Kinderfreundliche Hausordnung nach ihrer einjährigen Pilotanwendung abgelehnt oder wieder eingeschränkt wird. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass auch andere kommunale und private Wohnbaugesellschaften dem Beispiel folgen – in München und in anderen Städten. An diesem und anderen Beispielen hat sich gezeigt, dass eine „Lobby für die Bewegungsinteressen älterer Kinder“ Durchhaltevermögen und gute Argumente braucht, um wichtige Verbesserungen voranzubringen. Das gilt nicht nur für die Veränderung von Räumen, sondern wie in diesem Beispiel auch für organisatorische Neuerungen. Dabei ist diese „Lobby“ auf die Kooperationsbereitschaft und Einsicht der kommunalen bzw. privaten Entscheidungsträger angewiesen.

Erfahrungen und Empfehlungen hinsichtlich partizipativer Stadtentwicklung

In der dreijährigen Laufzeit des Forschungsprojekts wurden zahlreiche hilfreiche Erfahrungen gesammelt, in welcher Weise auf die Vorschläge der Aktionskreise in München und Göttingen vonseiten der jeweils betroffenen kommunalen und privaten Entscheidungsträger reagiert wurde. Von den angestoßenen Projektmaßnahmen konnten einige realisiert bzw. auf den Weg der Realisierung gebracht werden. Andere Anstöße blieben erfolglos. Die kommunalen und privaten Entscheidungsträger zeigten sich stets aufgeschlossen gegenüber dem allgemeinen Ziel, die Bewegungsbedingungen für ältere Kinder im Interesse der Gesundheit zu verbessern. Die konkreten Veränderungswünsche jedoch stießen in unterschiedlicher Weise auf Zustimmung oder Ablehnung. Die Analyse der Diskussions- und Entscheidungsprozesse zeigt auf, wie die Maßnahmenprojekte mit den Entscheidungsträgern verhandelt wurden.

Die Verhandlungsprozesse und ihre Ergebnisse – somit auch die Haltung der Entscheidungsträger und die Reaktion der Aktionskreise – lassen sich in sechs Fallgruppen gliedern. Die Reaktionen der Entscheider werden im Folgenden in verallgemeinerter Form pro Fallgruppen skizziert; sie liefern Hinweise für die Verhandlungspraxis von Aktionskreisen:

– *Erste Fallgruppe:* Ablehnung mit gut nachvollziehbarer Begründung. In diesen Fällen wurden vom Entscheidungsträger Hindernisse genannt, die hinreichend plausibel waren, sodass sich der Kontaktkreis von der objektiven Unmöglichkeit einer Realisierung seines Wunsches überzeugen ließ.

– *Zweite Fallgruppe:* Ablehnung ohne nachvollziehbare Begründung. In diesen Fällen waren die Ablehnungsgründe des Entscheidungsträgers für den Kontaktkreis nicht plausibel und wurden als Geringschätzung der Belange der Kinder empfunden.

– *Dritte Fallgruppe:* Zustimmung von Anfang an und mehr oder weniger zügige Umsetzung der Projektmaßnahme.

In diesen Fällen nahmen die Entscheidungsträger gern die Vorschläge des Kontaktkreises an und empfanden diese als Unterstützung ihrer Arbeit.
– *Vierte Fallgruppe:* Trotz Zustimmung kein Erfolg für die Projektmaßnahme. In diesen Fällen stellten sich unüberwindliche Hindernisse heraus, die nicht im Einflussbereich des Entscheidungsträgers lagen.
– *Fünfte Fallgruppe:* Anfängliche Zurückhaltung wandelt sich in Zustimmung. In diesen Fällen waren längere Verhandlungen und eine beharrliche Überzeugungsarbeit des Kontaktkreises notwendig.
– *Sechste Fallgruppe:* Zustimmung wird mit unerfüllbaren Auflagen verbunden, die mehr oder weniger plausibel begründet werden. In den Fällen mit unplausibel begründeten Auflagen hat der Kontaktkreis an der Ernsthaftigkeit der Zustimmung gezweifelt.

Die mit diesen Fallgruppen angedeuteten typischen Umgangsweisen mit Entscheidungssituationen machen deutlich, dass eine stadtteilbezogene Lobby für die Bewegungsinteressen älterer Kinder einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung der Stadt mit attraktiven Bewegungsräumen leisten kann. Die Situationen und Sichtweisen der Entscheidungsträger, die in kommunale Interessenkämpfe und Sachzwänge eingebundenen sind, unterscheiden sich sehr stark von denen der Bürger, die eine Veränderung der räumlichen Verhältnisse anstreben. Daher müssen beide Seiten zunächst lernen, die jeweiligen Kommunikationspartner zu verstehen – ihre Sprache, ihre Motive und ihre Kompetenzen bzw. Ermessensspielräume. Damit die Kommunikation zwischen den Entscheidungsträgern und den Bürgern nicht im Sinne einer Subjekt-Objekt-Beziehung (von oben nach unten), sondern im Sinne einer Subjekt-Subjekt-Beziehung (auf gleicher Augenhöhe) abläuft, ist Transparenz und gegenseitiger Respekt notwendig. Nicht die stärkere Machtstellung, sondern das bessere Argument soll sich durchsetzen.
Eine Schwierigkeit liegt im planerischen und juristischen Wissensgefälle zwischen kommunalen Experten und Bürgern. Damit dieses Gefälle beim Bürger nicht zu einem Gefühl der Machtlosigkeit und des Ausgeliefertseins führt, muss den Bürgern Gelegenheit gegeben werden, sich hinreichend zu informieren. Ihr Anliegen muss ernst genommen werden – unabhängig davon, ob es aus Sicht der kommunalen Fachleute erfüllbar ist oder nicht. Soweit sich Argumente der Experten auf bestimmte Informationen stützen, müssen diese Informationen offen gelegt werden und überprüfbar sein. Eine Voraussetzung dafür ist ein offener und transparenter Umgang miteinander.

Die kommunalen Stellen sollten dieses Einmischen nicht als Störung ihrer Arbeit sehen, sondern als Bemühen von Bürgergruppen, auf die Gestaltung ihrer Lebenswelt konstruktiv Einfluss zu nehmen. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Kommunen, sich intensiv mit Bürgerwünschen auseinanderzusetzen – nicht weniger intensiv als mit den Wünschen wirtschaftlich potenterer Interessenvertreter etwa aus den Bereichen Verkehr, Gewerbe und Wohnungswirtschaft.
Eine typische Hürde in der Kommunikation zwischen Experten der Kommune und der Bürger-Lobby entsteht, wenn politischer Wille und Sachargumente nicht deutlich unterscheidbar sind. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass von den Experten, die einen Vorschlag der Bürger ablehnen, fachliche Gründe vorgeschoben werden; dies in der Erwartung, dass die Bürger diese Gründe

nicht hinterfragen, sondern das Expertenurteil kritiklos hinnehmen statt zu erkennen, wie weit es auf den (beeinflussbaren) politischen Willen in der Kommune ankommt. Um solchen eventuell auftretenden Situationen gewachsen zu sein, sollten sich die Bürger mit Fachfragen, die mit ihren Veränderungswünschen zusammenhängen, hinreichend vertraut machen oder sich Hilfe bei unabhängigen Fachleuten holen.

In den meisten Fällen konnten die Aktionskreise die Erfahrung machen, dass ihr Engagement von den zuständigen kommunalen Stellen nicht als Einmischung und Belästigung, sondern als hilfreiche Aktion (im Sinne von „politischem Rückenwind“) empfunden wurde. Diese Erfahrung kann vielleicht Bürger ermutigen, die im Falle von einzeln vorgetragenen Veränderungswünschen allzu oft von kommunalen Stellen mit dem Hinweis auf angeblich unüberwindliche Hindernisse abgespeist werden, sich zu einer Gruppe mit Lobby-Charakter zusammenzuschließen. Solche Aktionskreise können den Interessen älterer Kinder nach angemessenem Bewegungsraumangebot den notwendigen Nachdruck verschaffen, indem sie öffentlichkeitswirksam darauf bestehen, dass ihr Anliegen mit der gebotenen Sorgfalt geprüft und ernst genommen wird.

Anmerkungen

1 Dieser Mangel war der Ausgangspunkt einer dreijährigen Forschung (2006 bis 2009) mit dem Titel „Kommunale Freiräume für Bewegung zur Förderung der Gesundheit von Kindern“, die sich auf die Stadtteile Hadern (München) und Weststadt (Göttingen) bezog. Das Projekt ist im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMFB, Präventionsforschung) von der Universität Göttingen (Medizin und Sportpädagogik) in Zusammenarbeit mit dem Büro Dr. Schemel (Stadtplanung) durchgeführt worden.
2 Dieser Hartplatz ist nicht zu verwechseln mit einem Bolzplatz, der gesonderten rechtlichen Voraussetzungen (größere Abstände zur Wohnbebauung) unterliegt. Bolzplätze stellen wichtige Bewegungsräume für ältere Kinder dar. Ein Bolzplatz war nicht Gegenstand eines Projektvorschlags und ist daher hier nicht aufgelistet.
3 Mitglieder waren Vertreter der Stadt (Kinderbeauftragte, Sportamt) und der Kinderinteressen im Stadtteil, z. B. Vertreter der Sportvereine, der Pfadfinder, einer Elterninitiative, einer Wohnbaugesellschaft, des Gartenbauvereins, der Kirche, der Kinderhäuser, der Grundschulen und des Bezirksausschusses (Stadtteilparlament).

Literatur

Blinkert, B.: *Aktionsräume von Kindern in der Stadt. FIFAS Schriftenreihe, Bd. 2, Pfaffenweiler 1996*
Bös, K.: *Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht, Schorndorf 2003, S. 85-107*
BZgA *[Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung]: Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert, Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Bd. 6, erw. Neuaufl., Köln 2001*
Dunkelberg, H./Schemel,H. J./Schröder, J*., unter Mitarbeit von A. Blaume, K. Haschke, C. Kannwischer, R. Schneevoigt: Abschlussbericht des BMBF-Forschungsvorhabens „Kommunale Freiräume für Bewegung zur Förderung der Gesundheit von Kindern“, Universität Göttingen 2010 (unveröffentlicht)*
Hüther, G.: *Das Erleben von Natur aus Sicht moderner Hirnforschung. In: Schemel/Wilke 1998, S. 15 ff.*
Gebhard, U.: *Kind und Natur – Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung. 2. Aufl., Wiesbaden 2001*
KIGGS-Studie*: Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys. Berlin 2007 [= Bundesgesundheitsblatt (RKI), Bd. 50, H. 5/6, 2007]*

***Reicher, C**.: Auf der Suche nach dem vitalen Stadtraum. In: Stadt und Raum, Jg. 31 (2010), H. 4, S. 176-179*
***Reidl, K./Schemel, H. J./Blinkert, B**.: Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich – Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojekts. Nürtinger Hochschulschriften, Bd. 24 Nürtingen/Geislingen 2005*
Schemel, H. J./Müller, C. *(2010): Bewegungsräume im Wohnumfeld zur Förderung der Gesundheit von älteren Kindern – Ein Leitfaden für Kommunen und Bürgergruppen. [online als pdf-Datei: http://www.aba-fachverband.org/index.php?id=1317]*
***Schemel, H. J./Strassdas, W.:** Bewegungsraum Stadt – Bausteine zur Schaffung umweltfreundlicher Sport- und Spielgelegenheiten. Aachen 1998*
***Schemel, H. J./Wilke, T**. (2008): Kinder und Natur in der Stadt. Untertitel: Spielraum Natur – Ein Handbuch für Kommunalpolitiker sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen [Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, BfN-Skripten, Nr. 230; online: www.naturerfahrungsraum.de]*
***Schwarzer, A./Renner, H.-G**.: Natürlich Bewegen – Psychomotorik in der Natur. In: Praxis der Psychomotorik, Jg. 33 (2008), H. 2*

Dr.-Ing. Hans-Joachim Schemel, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, ist Inhaber des Consulting-Unternehmens *Dr. Schemel – Umweltforschung, Stadtentwicklung* in München [www.umweltbuero-schemel.de]. ■